



Egolzwil

Gemeinderat Egolzwil

Dorfchärn 1

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 10

gemeindeverwaltung@egolzwil.ch

www.egolzwil.ch

Bekanntmachung

Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 2025

Am Sonntag, 28. September 2025, finden folgende Volksabstimmungen statt:

Eidgenössische Vorlage

- ▶ Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften
- ▶ Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

Persönliche Stimmabgabe:

Das Urnenbüro befindet sich in der Gemeindeverwaltung Egolzwil, Dorfchärn 1 (1. Obergeschoss) und ist am Sonntag, 28. September 2025, von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr, geöffnet.

Briefliche Stimmabgabe:

Die letzte Leerung des Briefkastens bei der Gemeindeverwaltung erfolgt um 10.30 Uhr.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 23. September 2025 in der Gemeinde Egolzwil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Abstimmungsmaterials an die Stimmberechtigten zulässig. Wer brieflich stimmen will, hat die zugesandten Abstimmungsunterlagen zu benutzen. Dabei ist wie folgt vorzugehen: Die Abstimmungszettel Ihrer Abstimmung von Hand ausfüllen und in das amtliche grüne Stimmkuvert legen und verschliessen, den Stimmrechtsausweis an der dafür bestimmten Stelle unterzeichnen, das amtliche Stimmkuvert und den unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Fensterkuvert legen, in dem das Abstimmungsmaterial zugestellt wurde.

Das Kuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Gemeindebriefkasten bis vor Urnenbüroschluss eingeworfen oder vor Urnenbüroschluss im Urnenlokal dem Urnenbüro übergeben werden.

Stimmabgabe im Urnenlokal

Die Stimmabgabe ist während den vorstehenden Urnenbürozeiten möglich. Der Stimmrechtsausweis und der Abstimmungszettel sind mitzubringen. Den Abstimmungszettel können Sie bereits zu Hause ausfüllen. Im Urnenbüro wird Ihnen der Stimmrechtsausweis abgenommen und der Abstimmungszettel auf der Rückseite abgestempelt, bevor Sie ihn in die Urne einwerfen.

Egolzwil, 9. Juli 2025



Gemeinderat Egolzwil